

Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde direkte Abstimmung beantragt. Zunächst stimmen wir über den Inhalt des **Antrags** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/6163** ab. Wer ist für diesen Antrag? – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/6162** von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist für diesen Antrag? – Die Grünen und die SPD. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand enthält sich der Stimme. Mit Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen ist auch dieser Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolÄndG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6096

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Hintergrund für die Änderung des Polizeigesetzes ist die gesetzlich vorgesehene Befristung des § 15 a. Die Vorschrift regelt den offenen Einsatz optisch-elektronischer Mittel durch die Polizei, der Ihnen unter dem Schlagwort „Videoüberwachung“ bekannt ist.

Die Befugnis der Polizei zur Beobachtung von öffentlichen Plätzen wurde erstmals im Jahre 2000 mit dem Gesetz zur Änderung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen in das Polizeigesetz aufgenommen. Im Jahre 2003 wurde die Regelung angepasst und in der heutigen Fassung weitergeführt. Um die Entwicklung des Instruments weiter im Auge zu behalten, wurde damals die Regelung des § 15 a Polizeigesetz in den Abschlussberatungen auf fünf Jahre befristet. Die Frist läuft nun zum 24. Juli 2008 aus.

Diesen Umstand haben wir zum Anlass genommen, die Anwendung des § 15 a Polizeigesetz in der polizeilichen Praxis zu evaluieren. Die Vorschrift wurde bislang von vier Polizeibehörden an-

gewendet, nämlich von Bielefeld, Coesfeld, Düsseldorf und Mönchengladbach.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Die Polizeibehörden kommen in ihren Praxisberichten zu dem Schluss, dass die in ihrem Zuständigkeitsbereich im Einzelnen durchgeführten Videoüberwachungen ein ergänzendes Mittel im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Verhütung von Straftaten an Kriminalitätsbrennpunkten darstellen.

Aufgrund der Auswertung der Polizeiberichte sind wir schließlich zu dem Ergebnis gelangt, die Norm des § 15 a Polizeigesetz in ihrer jetzigen Fassung erneut zu befristen. Damit haben wir uns entschieden, an den bisherigen Voraussetzungen für den Einsatz von Videokameras festzuhalten.

Das bedeutet, dass Videoüberwachungen weiterhin nur an Kriminalitätsbrennpunkten zulässig sind und auch nur, wenn dort deutlich sichtbare Hinweise auf Kameras vorhanden sind. Es bleibt dabei, dass die Daten nicht länger als 14 Tage gespeichert werden dürfen. Schließlich ist die Fortführung der Maßnahme auch künftig durch die Behördenleitung jährlich neu zu bewerten und zu dokumentieren.

Durch den gleichbleibenden Wortlaut der Norm wird weiterhin ein auf Einzelfälle beschränkter Einsatz von polizeilichen Videomaßnahmen im öffentlichen Bereich ermöglicht. Dies lässt sich auch an der begrenzten Anzahl der Polizeibehörden, die von der Befugnis zur Videoüberwachung bislang Gebrauch gemacht haben, erkennen. Die erneute Befristung der Regelung auf fünf Jahre dient dazu, die Praxistauglichkeit der Norm auch in Zukunft weiterhin im Blickfeld zu behalten.

Wie ich bereits im Innenausschuss angekündigt habe, liegt der Evaluierungsbericht einschließlich Zahlenmaterial den Ausschussmitgliedern vor. Wir werden darüber sicherlich in einer der nächsten Sitzungen des Innenausschusses ausführlich diskutieren können. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Dr. Rudolph das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als SPD-Fraktion freuen uns natürlich zunächst einmal darüber, dass die von uns vorgeschlagene Linie – Stichwort: Video-

überwachung – nun in diesem Parlament eine breite Akzeptanz findet. Im Jahre 2002 hat der damalige sozialdemokratische Innenminister Fritz Behrens im Zusammenhang mit der Debatte über die Videoüberwachung gesagt:

„Die Videoüberwachung beugt Straftaten vor und verhütet sie. Wenn Räuber, Schläger und Diebe abgeschreckt werden, schützt das die Menschen am besten.“

Das stimmt weiterhin. Deswegen unterstützen wir Sie natürlich darin, etwas fortzusetzen, das wir begonnen haben.

Herr Minister, Sie haben es angerissen: Bei der Gesetzgebung vor knapp fünf Jahren haben wir auch auf die Bedenken und die Kritik, die es seinerzeit gegeben hat und die wir nachvollzogen haben, Rücksicht genommen und mit der Norm im nordrhein-westfälischen Polizeigesetz schon einen vernünftigen und praktikablen Ausgleich zwischen Persönlichkeitsrechten und dem staatlichen Auftrag, Menschen vor Verbrechen zu schützen, hinbekommen.

Die Grünen haben sich damals dankenswerterweise an der Gesetzesänderung beteiligt. Auch wenn die Kollegin Düker durchaus immer wieder gezeigt hat, dass sie eine gewisse Skepsis gegenüber der Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten aufbringt, will ich Sie trotzdem noch einmal gerne aus der damaligen Diskussion zitieren:

„Ob im Einzelfall eine Videoüberwachung als unterstützendes bzw. ergänzendes Mittel“

– darüber reden wir alle gemeinsam –

„geeignet ist, Kriminalitätsschwerpunkte zu entschärfen, dazu hat der Landtag in seiner letzten Legislaturperiode eine grundsätzliche Entscheidung getroffen, der ich mich auch weiterhin anschließe.“

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das ist doch schön!)

Ich bin gespannt, ob die Grünen in der Tradition des Sich-Anschließens und des Mitmachens bleiben. Im Jahr 2000 war das so. 2002 war das auch so. Wir wollen sehen, was 2008 ist.

An die Kollegen der CDU gerichtet begrüßen wir übrigens auch, dass die CDU die Zeit der unausgegorenen Vorschläge hinter sich gelassen hat. Ich will Sie nicht weiter quälen und Ihnen die Drucksachen 13/274, 13/495 und 13/2280 nicht vorhalten. Diese Drucksachen sind Geschichte. Darüber reden wir nicht mehr. Ich finde es auch gut, dass Sie

Ihr Wahlprogramm aus dem Jahr 2005 in diesem Punkt hinter sich gelassen haben. Im diesem Wahlprogramm der CDU wurde noch versprochen – ich zitiere aus dem Wahlprogramm –:

„Wir wollen unter strikter Beachtung des Datenschutzes die Möglichkeiten für den Einsatz der Videoüberwachung öffentlicher Plätze erweitern.“

Das, was die Koalitionsfraktionen bzw. die Landesregierung in diesem Fall vorschlägt, ist keine Erweiterung, sondern eine 1:1-Übernahme der alten Regelung von Rot-Grün.

Schließlich freue ich mich, dass auch die FDP ihre Bedenken, die sie noch bis vor einigen Tagen geäußert hat, aufgegeben hat. Der Kollege Orth hatte sich sehr kritisch eingelassen und behauptet, die Erfahrungen hätten bisher nicht überzeugt. Deswegen sei er sehr skeptisch, was eine Fortsetzung der Videoüberwachung anbelange.

Auch an der Stelle erkennt man eine entsprechende Bewegung, sodass ich glaube, sagen zu können, dass sich das gesamte Haus über alle Fraktionsgrenzen hinweg in diesem Punkt einig ist, dieses Mittel unter vernünftigen, klaren Bedingungen weiterhin ergänzend anzuwenden.

Allerdings sollten wir uns in der Tat im Ausschuss noch einen Bericht vorlegen lassen. Von „Evaluierungsbericht“ möchte ich in dem Zusammenhang nicht sprechen. Die Leute schreiben immer „Evaluierung“ über einen solchen Bericht, auch wenn es sich dabei um einen ganz normalen Bericht handelt. Diesen vom Ministerium zusammengeführten Bericht aus den unterschiedlichen Polizeibehörden, die beteiligt waren, über den das Ministerium noch einmal glättend, erläuternd und ergänzend drübergegangen ist, sollten wir uns noch einmal anschauen.

Ich finde, dass es doch auffällig ist, dass es unterschiedliche Erfahrungen gibt, die mit diesem Instrument gemacht worden sind. Diese Erfahrungen kann man nicht ohne Weiteres über einen Kamm scheren. Uns als SPD würde schon interessieren, warum diese Videoüberwachung an einigen Plätzen und Orten besser klappt, während sie sich an anderen Orten und Plätzen als nicht so wirkungsvoll erweist. Diese Zeit sollten wir uns nehmen, und zwar auch deshalb, weil wir alle immer erklärt haben: Wir möchten keine Verdrängung von Kriminalität durch diese Maßnahme. Offensichtlich – so sagt es zumindest der Bericht – gibt es sie auch nicht. Und wir möchten natürlich immer darauf achten, dass diese Maßnahme nicht isoliert angewandt wird, sondern in ein örtli-

ches/lokales Konzept zur Bekämpfung der Kriminalität eingebaut ist.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Ausschussberatungen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erinnern möchte ich zunächst an die Sicherheitsdebatte vom 31. August 2006. Die raschen Erfolge bei der Aufklärung der gescheiterten Kofferbombenanschläge und die Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen standen damals auf der Tagesordnung. Bei der Identifizierung der mutmaßlichen Täter hatte es sich bewährt, dass die großen Bahnhöfe, die Flughäfen und andere Knotenpunkte des Massenverkehrs mittlerweile elektronisch überwacht werden.

(Winfried Schittges [CDU]: Sehr richtig!)

Ich erinnere deswegen daran, weil es – das hat der Kollege Rudolph bestätigt – nach meiner Einschätzung in diesem Landtag keine Fraktion mehr gibt, die Einwände gegen den offenen Einsatz optisch-elektronischer Mittel – sprich: Videoüberwachung – hat.

Die optisch-elektronischen Mittel und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Polizei wurden von der Vorgängerregierung im Jahr 2000 mit dem Gesetz zur Änderung des Datenschutzgesetzes in das Polizeigesetz von Nordrhein-Westfalen aufgenommen, 2003 angepasst und befristet auf fünf Jahre weitergeführt. Diese Frist läuft am 24. Juli 2008 aus.

Die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von FDP und CDU sind der Auffassung, an den bisherigen Voraussetzungen festzuhalten. Wir plädieren für die Beibehaltung der Norm nach § 15 a des Polizeigesetzes und für eine erneute Befristung auf fünf Jahre.

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss und setzen natürlich auf die Zustimmung aller Fraktionen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Als nächster Redner hat der Kollege Engel das Wort für die FDP-Fraktion.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der FDP ist es unstreitig, dass alles getan werden muss, um die Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen bestmöglich vor Straftaten und terroristischer Bedrohung zu schützen.

Das darf aber keinesfalls bedeuten, dass wir jeden Bürger im öffentlichen Raum rundum überwachen lassen oder unter eine Art Generalverdacht stellen dürfen. Denn die Überwachung von öffentlichen Plätzen mit Videokameras tangiert das Grundrecht der erfassten Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz.

Deshalb bedarf ein solcher Eingriff des Staates in die Freiheitssphäre des Bürgers nach dem Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes, dem sogenannten Gesetzesvorbehalt, stets einer gesetzlichen Regelung. Heute reden wir über eine solche gesetzliche Regelung, weil diese Möglichkeit der Videoüberwachung ansonsten wegen der Befristung im Juli dieses Jahres entfallen würde.

Durch § 15 a Polizeigesetz NRW wird die Polizei ermächtigt, zur Verhütung von Straftaten an sogenannten Kriminalitätsbrennpunkten, und auch nur dort, eine offene Videoüberwachung durchzuführen.

Ich habe für die FDP-Fraktion bereits bei der Änderung des Polizeigesetzes durch die rot-grüne Vorgängerregierung hier im Landtag im Jahr 2003 ausgeführt:

„Die technische Überwachung der Bürger bedeutet einen erheblichen Eingriff in die Freiheit des Einzelnen, wenn Bürger beobachtet und individuelle Daten aufgezeichnet werden. Und Videokameras erzeugen dann nur eine Scheinsicherheit, wenn kein Polizeibeamter am Bildschirm sitzt, der bei einer beobachteten Straftat wirklich eingreifen und Hilfe organisieren kann.“

Auch heute sagen wir: Die individuelle Freiheit und der Datenschutz dürfen nicht zulasten einer vermeintlichen Steigerung der subjektiven, also gefühlten, Sicherheit aufgegeben werden. Deshalb zählt nur ein gutes Gesamtkonzept – davon haben alle meine Vorredner gesprochen – für die innere Sicherheit. Da gibt es also Einigkeit.

Deshalb haben wir jetzt in Regierungsverantwortung unsere damalige Forderung, die Polizeiverwaltungs- und -führungsbürokratie deutlich zu verschlanken, konsequent umgesetzt. Mit dem frei gewordenen und noch frei werdenden Personal – das sind einige Hundert ausgebildete Polizeivoll-

zugsbeamte – haben wir die Kommissariate, den Bezirksdienst und den Streifendienst, also den operativen Polizeidienst, wirksam für Prävention und Repression verstärkt. Das ist gut für die objektive und subjektive Sicherheit.

Die FDP-Fraktion lehnt auch heute nach wie vor eine flächendeckende Videoüberwachung in Nordrhein-Westfalen ab. Dies haben wir hier mehrfach erklärt und uns erfolgreich gegen Forderungen gestellt, die Videoüberwachung in Nordrhein-Westfalen massiv auszudehnen – genauso, wie wir nicht wollen, dass auf jeder Autobahn die Mautdaten und auf jedem Flughafen und Bahnhof die Reisedaten von jedermann systematisch erfasst und gespeichert werden. Mit der FDP als Bürgerrechtspartei wird es eine technische Überwachung der Bürger durch den Staat ...

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Dem Original, Frau Düker, und nicht der Kopie. – Ich wiederhole: Mit der FDP als der Bürgerrechtspartei wird es eine technische Überwachung der Bürger durch den Staat nie umfassend und anlassunabhängig geben können, sondern nur in eng begrenzten und begründeten Ausnahmefällen nach engen und klaren gesetzlichen Vorgaben.

(Beifall von der FDP)

Insofern gibt es in dieser Frage Konsens.

Eine Videoüberwachung nach § 15 a Polizeigesetz wurde bislang nur von den vier Polizeibehörden Bielefeld, Coesfeld, Düsseldorf und Mönchengladbach durchgeführt. Das beweist übrigens, dass unsere Zurückhaltung richtig ist. Die Evaluierung auf der Grundlage der Stellungnahmen aus den Polizeibehörden hat uns bestätigt, dass eine Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten im Rahmen eines Gesamtkonzepts in ausgewählten Einzelfällen allein ein ergänzendes Mittel für Prävention und Repression sein kann. Das haben die Vorredner auch betont.

Ich komme zum Schluss. Der zurückhaltende Einsatz durch die Polizeibehörden – wohlgemerkt: von 47 Polizeibehörden nur vier – und die Einbindung in ein Gesamtkonzept rechtfertigen es, die Geltungsdauer von § 15 a Polizeigesetz – das machen wir heute – zu verlängern. In NRW ist eine Videoüberwachung deshalb weiterhin nur zur Verhütung von Straftaten an sogenannten Kriminalitätsbrennpunkten zulässig.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Das sind Orte – ich bin gleich fertig, letzter Satz – in einer Kreispolizeibehörde, an denen erstens bereits wiederholt Straftaten begangen wurden,

deren Beschaffenheit zweitens die Straftatenbegehung begünstigt, an denen drittens Tatsachen die weitere Begehung von Straftaten befürchten lassen,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

an denen viertens die Überwachung für die Bürger erkennbar ist und – fünfter und letzter Punkt – der Behördenleiter

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

sich für eine solche Maßnahme entscheidet, sie dokumentiert und alljährlich überprüft,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

um sie gegebenenfalls zu verlängern. Wir sind für die Befristung und Verlängerung. Wir freuen uns auf die Beratung im Fachausschuss. – Vielen Dank.

Ein Glas Wasser?

(Beifall von der FDP – Heiterkeit)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, ich finde, man sollte es nicht übertreiben. Aber danke für die Frage nach meinem Wohlbefinden. Mir geht es gut. Ich kann noch einmal den Hinweis geben: Mein Husten hat meist damit zu tun, dass da vorne ein rotes Lämpchen leuchtet, das das Ende der Redezeit anzeigt. – In diesem Sinne hat Kollegin Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch die volle Redezeit.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Verlängerung eines Gesetzes, das wir 2003 mit rot-grüner Mehrheit verabschiedet haben. Wenn ich mir das Gesetz ansehe, wurden von Rot-Grün 2003 in diesem Landtag noch gute Gesetze gemacht,

(Beifall von den GRÜNEN)

gegen den Widerstand der FDP.

Herr Engel, ich zitiere aus Ihrer Rede im Plenum zu der damaligen Entscheidung „Videoüberwachung § 15 a“: Freiheitsrechte sterben scheinbarweise. Sie fürchteten mit diesem Gesetz den Einstieg in eine flächendeckende Videoüberwachung wie in Großbritannien und haben damals dieses Gesetz – ebenso wie Kollege Orth – mit sehr viel Verve abgelehnt. All diese Dinge sind nicht eingetreten, Herr Engel.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen sage ich: Es war ein gutes Gesetz.

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

– Herr Kruse, Sie wollten die flächendeckende Videoüberwachung: alles und überall. Seien Sie also mal ganz still!

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Orth prangerte etwa den Platzverweis als besonders schlimmes Mittel der Polizei an.

Worin liegt die Qualität dieses Gesetzes? Die Qualität dieses Gesetzes liegt darin, dass wir nach der Beratung und der Anhörung im Ausschuss eben nicht den Regierungsentwurf, der uns damals vorgelegt worden war, durchgewunken haben, wie es jetzt Schwarz-Gelb üblicherweise mit Regierungsentwürfen tut. Wir haben uns vielmehr innerhalb der Koalitionsfraktionen Gedanken gemacht, wie man die damals geäußerten Bedenken aufgreifen kann.

Da die These im Raum stand, dass die Videoüberwachung kein wirksames Mittel ist, um die Kriminalität zu bekämpfen, haben wir ein Gesetz auf Wiedervorlage gemacht. Wir haben damals bewusst gesagt – das habe ich auch in meiner Rede ausgeführt –: Wir möchten die Wirksamkeit des Gesetzes nach fünf Jahren anhand einer Evaluierung ehrlich überprüfen. – Zu der Zeit hatte das kein anderes Bundesland in sein Gesetz geschrieben. Die Frage ist: Brauchen wir dieses Instrument, und wird es genutzt?

Im Übrigen haben wir ins Gesetz geschrieben, dass eine Evaluierung der Instrumente Platzverweis und Rasterfahndung bereits nach vier Jahren erfolgen soll. Herr Orth hat das Instrument Platzverweis damals sehr stark problematisiert.

Herr Wolf – damaliger FDP-Fraktionsvorsitzender, jetzt Innenminister –, Sie hätten wenigstens das, was in der Evaluierungsklausel steht, umsetzen können. Aber noch nicht einmal das haben Sie gemacht. Sie haben das, was im Gesetz steht, nicht ausgeführt. Nur am Rande: Es gibt nach wie vor – und damit anders, als wir es damals ins Gesetz geschrieben haben – keine Evaluierung zu den Themen Rasterfahndung und Platzverweis.

Welche Schlüsse kann man denn aus der Evaluierung des Instruments Videoüberwachung ziehen? – Die erste Antwort ist aus meiner Sicht: Herr Engel, wie Sie erwähnt haben, ist dieses Instrument nur an vier kleinen Plätzen in unserem Land – bei einem Land mit 18 Millionen Einwohnern und riesigen Ballungszentren – genutzt worden.

Das heißt, die Polizeipräsidenten selbst erklären – das haben Sie uns in vielen Gesprächen gesagt –:

Ich brauche das gar nicht. – Herr Steffenhagen aus Köln sagt: Für meine Domplatte brauche ich keine Überwachung mit Videokameras. Der Polizist auf der Straße ist viel mehr wert als eine Videokamera.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dieses Instrument wird in Nordrhein-Westfalen von den Sicherheitsbehörden schlicht nicht benutzt, denn die Sicherheitsbehörden selbst sagen, sie benötigten es nicht, es gebe wirksamere und auch kostengünstigere Mittel als eine Videoüberwachung. – Das ist die erste Antwort, die uns die Evaluierung gibt.

Zweite Antwort: Wenn wir uns die Zahlen, die uns jetzt vorgelegt werden, genau anschauen, stellen wir fest, dass sie eben nicht belegen, dass sich die Kriminalität in den videoüberwachten Bereichen nachhaltig verringert hat. Nein, das belegen sie nicht. In Bielefeld heißt es sogar – wenn ich mir das als Erstes anschau; das wird im Bericht des Innenministers auch so dargestellt; ich zitiere aus der Vorlage –:

„Anhand dieser Statistiken aus Bielefeld kann daher keine abschließende Aussage zu der Straftatenentwicklung im videoüberwachten Teil des Ravensberger Parks getroffen werden.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Ja, warum machen wir denn eine Auswertung der Videoüberwachung, wenn sie überhaupt keine Aussagekraft hat? Es wird auch keine Differenzierung zwischen den videoüberwachten und den nicht überwachten Bereichen in Bielefeld vorgenommen. Wie können wir dann wirklich Schlüsse daraus ziehen?

Im Gegenteil! Für Bielefeld wird eine Zahl genannt, die sehr bedenklich stimmt. Bei der Zahl der Betäubungsmitteldelikte ist eine Steigerung festzustellen – im Jahr 2001 waren es neun Delikte, im Jahr 2007 72 Delikte. Es erfolgt weiter der Hinweis, dass dies nicht im videoüberwachten Bereich stattfand, sondern direkt daneben.

Herr Engel, es drängt sich doch der Eindruck auf, dass genau das, was Sie ausgeschlossen haben, passiert ist, nämlich eine Verdrängung der Kriminalität in die nicht überwachten Bereiche. Angesichts der Zahlen liegt diese Vermutung, gerade was Bielefeld angeht, sehr nahe.

Ich will noch eine zweite Zahl nennen, und zwar für Mönchengladbach und Düsseldorf. Sie betrifft die Sachbeschädigungen. In beiden überwachten Bereichen steigt die Zahl der Sachbeschädigungen. Da die Sachbeschädigung in der Regel kein Kontrolldelikt, sondern ein Anzeigedelikt ist, kann

man klar die These vertreten, dass die Videoüberwachung bei diesen Delikten überhaupt keine abschreckende Wirkung entfaltet hat.

Es ist kein Kontroll-, sondern ein Anzeigedelikt, und die Leute haben sich vom Vorhandensein einer Videokamera nicht davon abhalten lassen, Sachbeschädigungen zu begehen. Wir haben eben keine Senkung, sondern eine Steigerung der Kriminalitätszahlen zu verzeichnen.

für Düsseldorf gilt: Die Zahl der Sachbeschädigungen ist im gesamtstädtischen Bereich zurückgegangen, im videoüberwachten Teil dagegen angestiegen. So kann man die Zahlen lesen.

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich könnte das noch weiter ausführen. Ich sage ganz klar: Die Ergebnisse dieser Evaluierung überzeugen mich nicht davon, dass wir unbedingt eine Fortsetzung brauchen. Die Zahlen geben es nicht her.

Herr Engel, genau deswegen treten Sie vor Ort gegen die Videoüberwachung ein.

(Die Rednerin hält eine Zeitung hoch.)

Ich darf Ihnen das hier einmal zeigen: „FDP geschlossen gegen Videoüberwachung“.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin.

Monika Düker (GRÜNE): Genau wegen dieser Zahlen sagt Ihr Kollege Herr Orth in der „Rheinischen Post“ vom 30. Oktober 2007:

„Wir sind gegen eine Verlängerung des Landesgesetzes und werden dem Entwurf nicht zustimmen.“

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Auf die Geschlossenheit der FDP-Fraktion in diesem Saal bei der Abstimmung warte ich. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Ich weise darauf hin, dass man die Großzügigkeit des amtierenden Präsidenten auch nicht überstrapazieren soll.

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Wolf zu Wort gemeldet. Hiermit erteile ich ihm das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich

möchte nur Frau Düker noch einige Worte mit auf den Weg geben. Wenn die Gesetzentwürfe so gut vorbereitet sind, dass sie hinterher von den Koalitionsfraktionen mitgetragen werden, ist das eher ein Adelsprädikat. Wenn Sie das früher nicht bekommen haben, ist das etwas anderes.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Ich darf noch feststellen, dass Sie im Ursprungsentwurf keine Befristung hatten, und Sie hatten auch noch eine Speicherfrist von einem Monat vorgesehen, die erst ganz zum Schluss auf zwei Wochen abgesenkt worden ist. Wir haben das von vornherein so gemacht.

Was die Evaluierung betrifft, so ist sie für die Videoüberwachung im Gesetz gar nicht vorgeschrieben. Wir haben sie dennoch durchgeführt. Deshalb gehen Sie davon aus, dass wir, wenn wir eine Evaluation vornehmen, obwohl sie gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, die gesetzlich festgelegten Evaluierungen erst recht vornehmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/6096 an den Innenausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich, die Hand aufzuzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung mit der Zustimmung aller vier Fraktionen angenommen.

(Zuruf)

– Nein, Herr Kollege Sagel ist nicht anwesend.

Wir kommen jetzt zu:

5 Potentiale der Stammzellforschung weiter verantwortungsvoll nutzen – Keine Änderung des Stichtags im Stammzellgesetz

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6159

Ich weise darauf hin, dass es entgegen dem, was in der Tagesordnung steht, nach der Beratung keine direkte Abstimmung gibt. Die Fraktionen werden eine Überweisung an den zuständigen Fachausschuss empfehlen.